

Anfrage der SPD zur Sitzung des Kulturausschusses am 14. April 2021: Bielezelt – Veranstaltungsreihe im Großzelt

Frage:

Inwiefern unterstützt die Verwaltung die Realisierung und Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen von „Bielezelt“?

Antwort (Ordnungsamt):

Die Organisierenden und Veranstaltenden der o.a. Veranstaltungsreihe stehen seit Juni 2020 in Kontakt mit Mitarbeitenden des Ordnungsamtes, um die Zulässigkeit und Rahmenbedingungen nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung für Kulturveranstaltungen abzustimmen. Ebenfalls wurden weitere Genehmigungs- und Beteiligungserfordernisse geklärt sowie die Veranstaltenden bei diesen Verfahren beraten und begleitet. In diesem Rahmen konnten im Jahr 2020 bereits mehrere Kulturveranstaltungen coronakonform auf dem Gelände des Forums an der Meller Str. 2 durchgeführt werden.

Seit Herbst 2020 sind Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und des Bauamtes Planungen bekannt, dass in 2021 auf dem Parkplatz des Forums an der Meller Str. 2 „Kulturwochen“ in einem längerfristig aufgestellten Zelt veranstaltet werden sollen. Seitdem wird dieses Projekt verwaltungsseitig begleitet und einer grundsätzlichen Genehmigung steht, bis auf dessen coronabedingten Zulässigkeit, insbesondere aus Sicht des Bau-, Immissionsschutz- und Gaststättenrechts nichts entgegen.

Aus diesem Grund mussten die Veranstaltenden Ende März darüber informiert werden, dass die aktuell bis einschließlich 18.04.2021 gültige Coronaschutzverordnung ein Verbot für sämtliche Veranstaltungen vorsieht, welches auch den Beginn der geplanten Veranstaltungen am 08.04.2021 umfasst. Aktuell ist der Beginn der Veranstaltungsreihe auf Mitte Mai verschoben worden. Ob die coronabedingte Rechtslage die Veranstaltungsreihe dann zulässt und unter welchen Rahmenbedingungen, ist derzeit leider nicht absehbar. Jedoch stehen die Mitarbeitenden im Ordnungsamt als Ansprechpartner*innen und „Lotsen“ bis hin zur Realisierbarkeit jederzeit gerne zur Verfügung.

Zusatzfrage 1:

Ist die Kategorisierung der Veranstaltungsreihe als Pilotprojekt im Rahmen des Förderprogramms „Neustart Kultur“ nötig oder möglich?

Antwort (Kulturamt):

Im Rahmen des Förderprogramms „Neustart Kultur“ werden keine Pilotprojekte ausgewiesen, das spartenübergreifende Neustartprogramm selbst wird von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien als Pilotprojekt bezeichnet. Die Veranstaltergemeinschaft des „Bielezelts“ wiederum bezeichnet ihre Veranstaltungsreihe ebenfalls als Pilotprojekt. Dies ist insofern gerechtfertigt, als erstmals mehrere freie und sehr unterschiedliche Veranstalter sich zusammengefunden haben, um gemeinsam ein Raumproblem zu lösen, das einzelne von ihnen nicht geschafft hätten. Dabei ging die Initiative von der Kulturgruppe e. V. aus, die für die Antragstellung verantwortlich zeichnet und die anderen Veranstalter zur Mitnutzung eingeladen hat – sicher eine Voraussetzung für die Bewilligung des Antrags durch den Bundesverband Soziokultur. Dabei bleiben die jeweiligen Veranstaltungsprofile unabhängig, auch das Ticketing übernimmt jeder Veranstalter in eigener Verantwortung. Es handelt sich quasi um die gemeinsame Nutzung eines über Fördermittel finanzierten temporären Veranstaltungsorts. Vorteilhaft ist dabei auch, dass ein einziges auf das Zelt zugeschnittenes Hygienekonzept viele kleine Hygienekonzepte für die eigenen Veranstaltungsräume der einzelnen Veranstalter ersetzt und so viel Aufwand und Zeit erspart, zumal einige von diesen über gar keine oder nur sehr kleine

Räumlichkeiten verfügen. Die Initiative ist daher sehr zu begrüßen und kann durchaus Modellcharakter haben.

Zusatzfrage 2:

Wird die Veranstaltungsreihe „Bielezelt“ mit ihrem Hygienekonzept seitens der Verwaltung als eine Art Neustart des Kultur- und Veranstaltungslebens in der Stadt bewertet?

Antwort (Kulturamt):

Das ist schwer zu sagen und hängt stark von der Weiterentwicklung des Pandemiegeschehens und der beschlossenen Beschränkungen ab. Sicher kann man davon ausgehen, dass ein gut zu belüftendes Zelt einen Neustart (auch zeitlich) eher ermöglicht, als das in geschlossenen Veranstaltungsräumen der Fall wäre.